

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 9. Dezember 1998

2098. Interpellation von Lorenz Habicher betreffend bosnische Jugendliche, Rückführung. Am 27. Mai 1998 reichte Gemeinderat Lorenz Habicher (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/158 ein:

Der Entscheid des Zürcher Regierungsrates zur Rückführung bosnischer Jugendlicher sorgt für Diskussionen und Proteste. Der Stadtrat von Zürich zeigt keinerlei Verständnis für diesen Entscheid und äusserte sich mehr als kritisch.

Nach meinem Wissen entscheidet über Beginn und Ende der vorläufigen Aufnahme der Bund.

In einem Artikel des «Tagblatts» vom 12. Mai 1998 steht: «Der bildungs- und entwicklungspolitisch falsche Entscheid hätte ohne weiteres vermieden werden können ...» und in der «NZZ» (12. Mai 1998) «Die Stadt Zürich werde die Jugendlichen bei der Wahrung ihrer Interessen unterstützen ...»! Im «Tages-Anzeiger» (12. Mai 1998) «Walter Schmid, Chef des städtischen Amtes für Jugend- und Sozialhilfe und Leiter der Asylorganisation für den Kanton Zürich, präzisierte dazu, die Jugendlichen und deren Angehörige würden ohnehin von seinem Amt betreut».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele «betroffene» bosnische Jugendliche sind in der Stadt Zürich wohnhaft?
2. Wann sind diese Jugendlichen mit ihren Angehörigen eingereist und zu welchem Zeitpunkt haben sie eine Ausbildung begonnen?
3. Welche Ausbildungen wurden angefangen und wo finden diese statt? Bitte genaue Angabe der Art und des Ortes!
4. Welchen Jahrgängen gehören die «Auszubildenden» an, aufgeteilt nach Frage 1 bis 3, in Auflistung des Einzelfalles, synoptische Darstellung erwünscht.
5. Welche Stellen der städtischen Verwaltung haben sich mit diesen Einzelfällen beschäftigt und mit welchem Auftrag (genaue Zielsetzung)?
6. Wer hat die Ausbildungs-/Lehrverträge der Betroffenen erarbeitet und wurden die Richtlinien des Bundes, «nach Aufhebung der vorläufigen Aufnahme die Lehre abbrechen und heimreisen», auch darin vollständig und klar berücksichtigt?
7. Trifft es zu, dass die Asylorganisation für den Kanton Zürich eine Abteilung des Stadtzürcher Sozialdepartements ist, die im Auftrag des Kantons auf Kosten des Bundes arbeitet?
8. Wo befinden sich die Räume der Asylorganisation und wer bezahlt die anfallenden Mietkosten? Sind entsprechende Kosten klar ersichtlich und kann der Stadtrat diese bezeichnen?
9. Wer ist der Leiter der Asylorganisation für den Kanton Zürich und in welcher Lohnstufe ist er eingeteilt? (In den Medienberichten erscheinen widersprüchliche Angaben.)
10. Hat der Stadtrat Kenntnis des internationalen OECD-Vergleichs der Schulen und in welchem Rahmen sich Bosnien bewegt? Tabellarische Darstellung erwünscht!
11. Aus welchen Quellen bezieht der Stadtrat seine Kenntnisse über die Bildungssituation und den Stand des Wiederaufbaus sowie der Hilfeleistungen westlicher Staatengemeinschaften in Bosnien und wie sieht die Beurteilung/Einschätzung aus?
12. Wer in der städtischen Verwaltung ist verantwortlich für die Wahrung der Interessen der betroffenen Jugendlichen?
13. Welche Kosten entstehen bei dieser Tätigkeit und welchem Konto werden diese belastet?
14. Wie sieht die Betreuung der Betroffenen und deren Angehörigen durch das städtische Amt für Jugend- und Sozialhilfe aus?
15. Welche Kosten entstehen in diesen Einzelfällen und welchem Konto werden diese belastet? Bitte um detaillierte und vollständige Auflistung!
16. Wie sorgt der Stadtrat für die Einhaltung der Richtlinien von Kanton und Bund in dieser Angelegenheit?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant stellt sechzehn Fragen im Zusammenhang mit der Rückkehr bosnischer Jugendlicher in ihr Herkunftsland. Grundsätzlich hat der Stadtrat seine Haltung zu den umstrittenen Entscheidungen des Regierungsrates in dieser Sache bereits in der öffentlichen Verlautbarung vom 11. Mai 1998 festgehalten. Im folgenden werden die gestellten Fragen einzeln beantwortet, soweit dies der Persönlichkeitsschutz zulässt.

Zu Frage 1: Von den 38 Jugendlichen wohnten 15 in der Stadt Zürich. Ein Jugendlicher ist in der Zwischenzeit nach Bosnien zurückgekehrt, so dass zurzeit noch 14 Jugendliche in der Stadt Zürich wohnhaft sind.

Zu Frage 2: Die erwähnten 38 Jugendlichen sind zwischen 1992 und 1994 im Rahmen der «kollektiven vorläufigen Einreise» und der «Mütter-Kinder-Bewegung» eingereist. Sie haben die zu vollendenen Ausbildungen zwischen August 1996 und August 1997 begonnen.

Zu Frage 3: Bei den Ausbildungen handelt es sich um das KV via Handelsschule (Benedict Handelsschule), um die Diplommittelschule oder um das Gymnasium. Ein bosnischer Jugendlicher besucht die Schule für Gestaltung F & F. Weitere Jugendliche machen eine Elektromonteur-, eine Apparatebau-, eine Informatik-, eine Schalteranlage-, eine Metallbauschlosserlehre sowie eine Zahnarztgehilfinnen-/Zahnarztgehilfenlehre. Ein Jugendlicher besucht die Metallarbeiterschule.

Zu Frage 4: Die Informationen zu dieser Frage sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Im Sinne des Interpellanten beschränken sich die Angaben auf die 14 Jugendlichen, die in der Stadt Zürich wohnen:

Person	Geburtsdatum	Ausbildung	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung	Ausbildungs-ort
A	3.1979	KV via Handelsschule	8.1997	8.2000	Kt. Zürich
B	10.1978	KV via Handelsschule	8.1996	8.1999	Zürich
C	4.1980	KV via Handelsschule	8.1997	8.2000	Zürich
D	5.1975	Gestaltung F&F	8.1997	8.2001	Zürich
E	3.1979	KV via Handelsschule	2.1997	8.1999	Zürich
F	1.1984	Gymnasium	8.1997	8.2001	Kt. Zürich
G	9.1977	KV via Handelsschule	8.1997	8.2000	Zürich
H	12.1980	Diplommittelschule	8.1996	8.2000	Kt. Zürich
I	1.1982	Diplommittelschule	8.1997	8.2001	Kt. Zürich
J	4.1980	KV via Handelsschule	8.1997	8.2000	Zürich
K	1.1979	Handelsmittelschule	8.1996	8.2000	Zürich
L	4.1983	Gymnasium	8.1996	8.2002	Kt. Zürich
M	9.1980	Gymnasium	8.1996	8.2001	Zürich
N	4.1977	KV via Handelsschule	8.1996	8.1999	Zürich

Zu Frage 5: Die Betreuung der Asylsuchenden, welche der Stadt zugewiesen werden, ist Aufgabe der Asyl-Organisation für den Kanton Zürich, einer Abteilung des Amtes für Jugend- und Sozialhilfe. Der Auftrag umfasst persönliche und wirtschaftliche Hilfe im

Sinne des Asylgesetzes in Verbindung mit dem kantonalen Sozialhilfegesetz. Im Auftrag des Kantons führt die Asyl-Organisation überdies das TAST, eine Einrichtung, die jugendlichen Asylsuchenden nach Abschluss der Schulpflicht eine Tagesstruktur bietet, niederschwellige Ausbildungen ermöglicht und Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben unterstützt.

Zu Frage 6: Die Ausbildungs- und Lehrverträge wurden durch das Beschäftigungsprogramm der Asyl-Organisation (TAST) erarbeitet. Die Richtlinien der Fremdenpolizei des Kantons Zürich wurden dabei berücksichtigt.

Zu Frage 7: Dies trifft zu. Die Asyl-Organisation erfüllt jedoch ein doppeltes Mandat. Einerseits sorgt sie im Auftrag des Kantons für die vorläufige Aufnahme der AsylbewerberInnen, welche dem Kanton Zürich vom Bundesamt für Flüchtlinge, gestützt auf das Asylgesetz, zugewiesen werden. Andererseits nimmt sie die weitere Betreuung derjenigen Asylsuchenden wahr, die nach maximal sechs Monaten Aufenthalt vom Kanton der Stadt Zürich zugeteilt werden.

Zu Frage 8: Die Asyl-Organisation betreibt eine Vielzahl von Einrichtungen im ganzen Kanton und vereinzelt auch ausserhalb. Die Leitung und einige Fachdienste befinden sich an der Limmatstrasse 264 in Zürich. Die Mietkosten für die Liegenschaft Löwenbräu betragen Fr. 480 000.– pro Jahr. Im einzelnen sind dort folgende Bereiche untergebracht:

- Leitung und Administration
- Fachdienste TAST mit Ausbildungsräumen PSD
- Kantine für Jugendliche und MitarbeiterInnen (gleichzeitig Ausbildungsbetrieb)
- Logistische Dienste für den Unterhalt und die Einrichtungen der Unterkünfte der Asylsuchenden
- Rückkehrberatungsstelle
- Städtischer Beratungs- und Fürsorgedienst

Der Kostenanteil der Stadt beträgt Fr. 100 000.–. Er ist in der Rechnung der Asyl-Organisation ausgewiesen. Daneben ist die Asyl-Organisation in eine Vielzahl weiterer Liegenschaften und Wohnungen eingemietet, in denen sie Kollektivunterkünfte (insbesondere Durchgangsheime) und Individualunterkünfte führt. Entsprechende Listen der Objekte werden regelmässig nachgeführt.

Zu Frage 9: Leiter der Asyl-Organisation für den Kanton Zürich ist Rolf Widmer. Wie andere Abteilungsleiter im Sozialdepartement ist er in der Lohnklasse 7 Stufe 9 eingereiht.

Zu den Fragen 10 und 11: Der Stadtrat verfügt, wie andere Gemeinden auch, über die öffentlich zugänglichen Informationen über das Bildungswesen in Bosnien. Er teilt die Einschätzung zahlreicher Regierungen und internationaler Organisationen, wonach der Wiederaufbau gewisse Fortschritte gemacht hat, dass aber wichtige Ziele des Dayton-Abkommens nach wie vor nicht umgesetzt werden konnten.

Zu Frage 12: Die Frage entspricht der Frage 5 und ist dort bereits beantwortet.

Zu Frage 13: Generell kommt der Bund in Form von Pauschalen, welche auf der Basis der effektiv erbrachten Übernachtungen im nachhinein abgerechnet werden können, für alle klientenbezogenen

Fürsorgeleistungen auf. Die Gesundheitskosten werden im Rahmen einer obligatorischen Krankenversicherung, welche vom Bund effektiv finanziert wird, abgerechnet.

Die Betreuungs- und Begleitungskosten hingegen werden zeitlich begrenzt auf der Basis einer Prognose des Bundes von neuankommenden Asylsuchenden durch diesen finanziert. Im einzelnen handelt es sich um folgende Pauschalen:

Unterstützungspauschale Fr. 18.48

Unterkunftspauschale Fr. 14.50

Der Stadt entstehen Personalkosten für die Verwaltung und Betreuung der Asylsuchenden, welche im Rahmen der kantonalen Verteilung der Stadt Zürich zugewiesen werden. Entsprechend diesen Finanzierungsmodalitäten gehen auch die Unterstützungsleistungen für die betroffenen bosnischen Jugendlichen grundsätzlich zu Lasten des Bundes. Soweit sie von diesem nicht gedeckt sind, werden sie von privaten Sponsoren übernommen.

Zu Frage 14: Die Jugendlichen leben selbständig mit Ausnahme der unbegleiteten Minderjährigen, welche in Wohngruppen untergebracht werden und von erwachsenen Asylsuchenden aus der gleichen Ethnie betreut werden. Der bereits erwähnte Fachbereich TAST dient als Beratungsstelle für Fragen und Probleme, welche die Jugendlichen im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung haben.

Zu Frage 15: Soweit individuell verursachte bzw. zuordenbare Kosten entstehen, werden sie auf den Klientenkonti erfasst. Für die Kosten kommt vollumfänglich der Bund auf.

Zu Frage 16: Die Richtlinien von Kanton und Bund werden durch die städtische Verwaltung eingehalten. Der Stadtrat sieht keinen Handlungsbedarf.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Finanz-, des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Jugend- und Sozialhilfe, die Asyl-Organisation für den Kanton Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber